

NIVEAU 4

Sicherheitsprotokoll für den Sportsektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Gültig ab 24. Oktober 2020

Dieses Protokoll tritt am 24. Oktober 2020 in Kraft.

6 anzuwendende goldene Regeln:

- ✓ Respektieren Sie die Hygieneregeln (Händewaschen, nicht küssen, nicht die Hand geben, ...);
- ✓ Bevorzugen Sie Aktivitäten im Freien. Falls dies nicht möglich ist, lüften Sie die Räumlichkeiten;
- ✓ Denken Sie an Menschen in Risikogruppen;
- ✓ Halten Sie einen Abstand von 1m50 von anderen Personen ein. Personen, die unter demselben Dach wohnen und Kinder unter 12 Jahren können einen "engen Kontakt" haben;
- ✓ Enge Kontakte: Begrenzung auf maximal 3 Kontakte pro Monat. Ein enger Kontakt ist ein Kontakt mit einer weniger als 1m50 entfernten Person ohne Maske für mehr als 15 Minuten;
- ✓ Nicht beaufsichtigte Zusammenkünfte wie Familien- oder Freundschaftstreffen werden auf maximal 4 Personen beschränkt (Kinder unter 12 Jahren nicht eingeschlossen), wobei die Gesundheitsvorschriften für Personen, die nicht Teil der sozialen Blase sind, eingehalten werden.

Zusätzliche Regeln:

- ✓ Ausgangssperre auf dem gesamten Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 22 Uhr 00 bis 06 Uhr 00 morgens;
- ✓ Verkauf von Getränken und Lebensmitteln verboten;
- ✓ Kantinen sind geschlossen;
- ✓ Das Tragen der Mund-Nasen Maske ist außerhalb der sportlichen Aktivität verpflichtend;
- ✓ Sportvereine und -strukturen bestimmen ein Team von COVID-Verantwortlichen, die für die Umsetzung der Gesundheitsmaßnahmen verantwortlich sind, um das Bewusstsein der Benutzer (Athleten, Zuschauer, ...) zu schärfen und sie zu informieren, die Maßnahmen zu respektieren;
- ✓ Wettbewerbe und sportliche Veranstaltungen für den nicht-professionellen Sport werden ausgesetzt.



EINSCHRÄNKUNGEN ODER BESONDERE MASSNAHMEN KÖNNEN AUF EINEM BESTIMMTEN GEBIET VON KOMMUNALEN, PROVINZIELLEN ODER REGIONALEN BEHÖRDEN IN SPEZIFISCHER WEISE ERGRIFFEN WERDEN. WENDEN SIE SICH BITTE AN DIE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN.

I. Regeln und spezifische Empfehlungen in Funktion des Alters der sportlich aktiven Personen

Hallen- und Freiluftsportarten für Kinder unter 12 Jahren (geboren 2008 oder später):

- ✓ **Alle Sportdisziplinen mit und ohne Kontakt sind erlaubt;**
- ✓ Training im Verein ist erlaubt;
- ✓ Wettbewerbe sind erlaubt.
- ✓ Die Gruppengröße ist auf 20 Personen begrenzt, der Trainer ist nicht inbegriffen
 - Maximal 1 Person/10m²;
 - Eine vollständige Trennung zwischen den Sportbereichen mit einer Höhe von 1m80 zwischen den Gruppen in der Halle muss gewährleistet werden;
 - Verpflichtende systematische Betreuung durch eine Aufsichtsperson;
 - Der Trainer ist verpflichtet eine Maske zu tragen;
- ✓ Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen;
- ✓ Das Publikum beschränkt sich auf eine Person aus dem gleichen Haushalt wie die Teilnehmer.

Personen über 12 Jahre (geboren 2009)

- ✓ Sportwettbewerbe und Training in einem organisierten Rahmen, sowohl in der Halle als auch im Freien, sind für Kinder und Jugendliche über 12 Jahre verboten;
- ✓ Sport im Freien ohne Kontakt ist erlaubt;
- ✓ Der Sport im Freien kann in einem nicht organisierten Rahmen, allein oder mit einer Person aus dem gleichen Haushalt und immer derselben engen Kontaktperson betrieben werden (Gruppe/Blase);
- ✓ Treiben mehrere Gruppen gleichzeitig Sport im Freien, muss:
 - ein Abstand von 1,5 m zwischen den Gruppen gewährleistet werden;
 - 1Pers/10 m²;
 - Das Tragen einer Mund-Nasen Maske ist außerhalb von körperlichen und sportlichen Aktivitäten verpflichtend;
- ✓ Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen;
- ✓ Publikum ist verboten;

II. Regeln und spezifische Empfehlungen für die Ausübung von Sport in der Halle (INDOOR)

- ✓ Die Sportvereine und -strukturen bestimmen ein Team von COVID-Verantwortlichen, die mit der Einführung von sanitären Maßnahmen, der Sensibilisierung und der Information der Benutzer (Sportler, Zuschauer, ...) über ihren Respekt beauftragt werden;
- ✓ Toiletten, Spender und AEDs müssen zugänglich bleiben;
- ✓ Überprüfen Sie die ordnungsgemäße Funktion der Be- und Entlüftungssysteme;

- ✓ Wurde die Infrastruktur genutzt, folgt die Desinfektion kritischer Bereiche wie Türgriffe, Schalter, Wasserhähne, Sanitäranlagen, Rampen usw. (z.B. mit verdünnter Bleiche);
- ✓ Erstellung von Checklisten kritischer Bereiche, denen im Hinblick auf die tägliche Reinigung und Desinfektion besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;
- ✓ Eine Liste der Teilnehmer, die mindestens Vorname, Nachname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält, muss angelegt und mindestens 14 Kalendertage lang aufbewahrt werden, um im Falle einer Infektion eine Rückverfolgung zu ermöglichen. Diese Daten dürfen für keinen anderen Zweck als die Kontrolle von COVID-19 verwendet werden. Sie muss nach 14 Kalendertagen vernichtet werden und die Teilnehmer müssen ihre ausdrückliche Zustimmung geben. Teilnehmern, die ihre Zustimmung nicht geben, wird der Zugang zu der Aktivität verweigert;
- ✓ Besteht eine Infrastruktur aus mehreren Sportstätten, muss eine solide physische Trennung von mindestens 1m80 in der Höhe und über die gesamte Länge, die den Flächen gemeinsam ist, vorgesehen werden, wenn verschiedene Gruppen anwesend sind;
- ✓ Der Trainer/Ausbilder, der mehrere Gruppen von 20 Teilnehmern/Woche betreut, muss einen Abstand von mindestens 5 m zu den Teilnehmern einhalten oder mit einer Schutzausrüstung (Maske, Visier, Plexiglasscheibe usw.) ausgestattet sein;
- ✓ Außerhalb der sportlichen Betätigung ist das Tragen von Mund-Nasen Masken ab dem Alter von 12 Jahren verpflichtend (Zuschauer, Sportler, Wartungspersonal und Personal für Extrasportarten, in Gemeinschaftsbereichen und am Spielfeldrand);
- ✓ Sport- und Nicht-Sportgeräte, die regelmäßig berührt werden (z.B. Schalter), müssen regelmäßig mit einer hydro-alkoholischen Lösung (70% Ethanol 30% Wasser) desinfiziert werden;
- ✓ Der Verantwortliche der Sportinfrastruktur muss sicherstellen, dass die zu beachtenden Hygienemaßnahmen ausgehängt werden und regelmäßig daran erinnert wird. Für Kinder sollten Anweisungen an Eltern und Aufsichtspersonen verteilt werden;
- ✓ Wenn Sie Symptome zeigen, stellen Sie Ihre Aktivität sofort ein. Der Patient muss sich sofort für 10 Tage isolieren und seinen Arzt kontaktieren, um so schnell wie möglich einen Test durchführen zu lassen. Wenn der Test positiv ausfällt, wird die Quarantäne (10 Tage) fortgesetzt, und wenn der Test negativ ausfällt, kann der Patient entlassen werden, sobald seine klinische Situation dies zulässt.
- ✓ Es muss ein "Covid"-Raum zur Verfügung gestellt werden, der die Isolierung einer Person ermöglicht, die Symptome aufweist oder die gerade von der "Tracing"-Zelle kontaktiert wurde (Einhaltung des Ad-hoc-Protokolls).

III. Regeln und spezifische Empfehlungen für Sportarten, die im Freien ausgeübt werden (OUTDOOR)

- ✓ Die Sportvereine und -strukturen bestimmen ein Team von COVID-Verantwortlichen, die mit der Einführung von sanitären Maßnahmen, der Sensibilisierung und der Information der Benutzer (Sportler, Zuschauer,...) über ihren Respekt beauftragt werden;
- ✓ Toiletten, Spender und AEDs müssen zugänglich bleiben;
- ✓ Erstellung von Checklisten der kritischen Bereiche, denen bei der täglichen Reinigung und Desinfektion besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;

- ✓ Eine Liste der Teilnehmer, die mindestens Vorname, Nachname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält, muss erstellt und mindestens 14 Kalendertage lang aufbewahrt werden, um im Falle einer Infektion eine Rückverfolgung zu ermöglichen. Diese Daten dürfen für keinen anderen Zweck als die Kontrolle von COVID-19 verwendet werden. Sie muss nach 14 Kalendertagen vernichtet werden und die Teilnehmer müssen ihre ausdrückliche Zustimmung geben. Teilnehmern, die ihre Zustimmung nicht geben, wird der Zugang zu der Aktivität verweigert;
- ✓ Der Trainer/Ausbilder, der mehrere Gruppen von 20 Teilnehmern/Woche betreut, muss einen Abstand von mindestens 5 m zu den Teilnehmern einhalten oder mit einer Schutzausrüstung (Maske, Visier, Plexiglasscheibe, ...) ausgestattet sein;
- ✓ Außerhalb der sportlichen Aktivität ist das Tragen von Masken ab dem Alter von 12 Jahren verpflichtend (Zuschauer, Sportler, Wartungspersonal und Personal für Extrasportarten, in Gemeinschaftsbereichen und am Spielfeldrand);
- ✓ Sport- und Nicht-Sportgeräte, die regelmäßig berührt werden (z.B. Schalter), müssen regelmäßig mit einer hydro-alkoholischen Lösung (70% Ethanol 30% Wasser) desinfiziert werden;
- ✓ Der Verantwortliche muss sicherstellen, dass die zu beachtenden Hygienemaßnahmen ausgehängt werden und regelmäßig daran erinnert wird. Im Rahmen der Betreuung von Kindern sollten Anweisungen an Eltern und Aufsichtspersonen verteilt werden;
- ✓ Wenn Sie Symptome zeigen, stellen Sie Ihre Aktivität sofort ein. Der Patient muss sich sofort für 10 Tage isolieren und seinen Arzt kontaktieren, um so schnell wie möglich einen Test durchführen zu lassen. Wenn der Test positiv ausfällt, wird die Quarantäne (10 Tage) fortgesetzt, und wenn der Test negativ ausfällt, kann der Patient entlassen werden, sobald seine klinische Situation dies zulässt.
- ✓ Halten Sie einen "Covid"-Raum bereit, um eine Person zu isolieren, die Symptome aufweist oder gerade von der "Tracing"-Zelle kontaktiert wurde (Einhaltung des Ad-hoc-Protokolls).

IV. Schwimmbäder auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- ✓ Für Personen über 12 Jahre (geboren 2009) ist der Zugang zu den Schwimmbädern nicht gestattet.
- ✓ Kinder unter 12 Jahren (geboren 2008 oder später) wird der Zugang zu den Schwimmbädern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter Begleitung einer Person aus dem gleichen Haushalt, erlaubt.
 - Training im Verein ist erlaubt;
 - Wettbewerbe sind erlaubt.
 - Die Gruppengröße ist auf 20 Personen begrenzt, der Trainer ist nicht inbegriffen
 - Maximal 1 Person/10m²;
 - Gruppen können sich das gleiche Schwimmbad teilen, Abtrennung zwischen den Gruppen müssen innerhalb des Beckens vorgesehen werden;
 - Gruppen dürfen sich nicht vermischen;
 - Verpflichtende systematische Betreuung durch eine Aufsichtsperson;

- Der Trainer ist verpflichtet eine Maske zu tragen;
- ✓ Die Umkleieräume und die Duschen bleiben zugänglich.

V. Sportlager

- ✓ Organisieren die vom vorliegenden Protokoll betroffenen Sportorganisationen Ferienlager für Kinder und Jugendliche, greifen die Vorgaben des Protokolls für Aktivitäten von Jugendeinrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

VI. Ausnahmeregelungen

a) Profisportvereine:

- ✓ Professionelle Vereine, die in einer nationalen Serie spielen, haben gemäß den Gesundheitsvorschriften Zugang zu Duschen und Umkleieräumen;
- ✓ Die Mannschaft eines Proficlubs, der in einer nationalen Serie spielt, kann weiterhin im Innen- und Außenkontakttraining trainieren und an seinen Sportwettbewerben (Pokal und Meisterschaft) teilnehmen;
- ✓ Diese Mannschaft besteht aus mindestens einem bezahlten Sportler (Gesetz vom 24. Februar 1978).
- ✓ Die Wettbewerbe finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

b) Sportler mit Statut und professionelle Sportler

- ✓ Sportler mit dem Statut eines Elitesportlers oder Kaderathleten, vielversprechende internationale Athleten oder Sportler mit einem Arbeitsvertrag können, sofern ihr Sportfachverband dies beim Fachbereich Sport des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt, die Sportinfrastrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Training auch mit Kontakten nutzen, insofern eine Genehmigung der lokalen Behörden vorliegt. Der Zugang zu den Umkleieräumen und Duschen ist nicht gestattet.